

**Sitzungsberichte der  
Bayerischen Akademie der Wissenschaften**

Philosophisch-historische Abteilung

Jahrgang 1936, Heft 5

---

**Veit Arnpecks  
„Chronik der Bayern“**

von

**Georg Leidinger**

Vorgetragen am 5. Dezember 1936

München 1936

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung



Wer die Darstellung der bayerischen Geschichte des 15. Jahrhunderts bei Riezler oder Doeberl liest, wird finden, daß sie auffallend farbig ist. Wenn man nach dem Grunde dieser Erscheinung fragt, kommt man zu folgender Erklärung: Bayern hat das Glück, daß die Geschichte gerade dieses Jahrhunderts nicht wie jene anderer Zeiten nur auf trockenen Urkunden und Akten aufgebaut zu werden braucht, sondern daß im Lande zu jener Zeit mehr als anderswo erzählende geschichtliche Aufschreibungen gemacht worden sind, welche uns besser und ertragsreicher als anderer Quellenstoff Blicke in das Leben jener Tage gewähren und auf die Palette jedes späteren Geschichtsschreibers, der es unternimmt, Bilder jener Zeiten zu malen, mannigfaltige Farben liefern. Diese Quellen sind die sogenannten bayerischen Landeschroniken des 15. Jahrhunderts, eine eigenartige Gruppe der heimischen Literatur. Die Namen ihrer hauptsächlichsten Verfasser sind, von unbedeutenderen abgesehen, Andreas von Regensburg, Hans Ebran von Wildenberg, Ulrich Fuetrer und Veit Arnpeck.

Das ernsthafteste und wertvollste Erzeugnis darunter ist des Veit Arnpeck lateinische „*Chronica Baioariorum*“.<sup>1</sup> Mit ihr steht in bezug auf Reichtum der Stoffüberlieferung Arnpeck sogar über dem vielgerühmten Aventinus, dem es nicht wie jenem vergönnt war, zusammenhängend über seine eigene Zeit zu berichten.

Von dieser Arnpeck'schen „*Chronica*“ gibt es eine deutsche Bearbeitung, die sich, seit sie vor etwas mehr als einem Jahrhundert im Druck erschienen war, eines besonderen Ansehens erfreute und mit der man sich – wie es bei vielen Literaturerzeugnissen, die irgendeine rätselhafte Seite aufweisen, zu geschehen pflegt – oft beschäftigt hat, und zwar hauptsächlich deswegen, weil Unklarheit darüber herrschte, wer sie denn verfaßt habe. Noch jeder, der eingehender bayerische Geschichte des 15. Jahrhunderts zu behandeln hatte, stieß auf die Frage nach dem Verfasser jener deutschen Chronik.

Im Sommersemester 1891 stellte Karl Theodor Heigel für die

---

<sup>1</sup> Ich gebrauche durchweg diese Form des Titels nach der vom Verfasser herrührenden Selbstschrift des Werkes.

Philosophische Fakultät der Universität München eine Preisaufgabe, die lautete: „Die Schriften des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck sollen einer kritischen Würdigung unterzogen werden. Insbesondere ist zu untersuchen, ob die deutsche Bearbeitung der „Chronica Baioariorum“ von Arnpeck selbst herrührt; auch sind die Quellen, aus welchen Arnpeck geschöpft hat, in möglicher Vollständigkeit nachzuweisen und die originalen Nachrichten auf ihren geschichtlichen Wert zu prüfen.“

Ich habe damals die Bearbeitung der Aufgabe unternommen; gleichzeitig und völlig unabhängig von mir machte sich ein anderes Mitglied des Historischen Seminars, mein Freund Franz Joetze aus Danzig, der als Rektor des Progymnasiums in Schwabach gestorben ist, an die Untersuchung. Ich erhielt den Preis, Joetze das Akzessit. Unsere beiden Arbeiten verschafften uns die Doktorwürde und erschienen im Druck.

Ich habe dann später (1915) im Auftrag der Historischen Kommission bei unserer Akademie in einem dicken Bande die „Sämtlichen Chroniken“ des Veit Arnpeck als dritten Band der Neuen Folge der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ herausgeben dürfen und habe in der Einleitung und den Anmerkungen dieser Ausgabe alle Fragen, die einst durch die genannte Preisaufgabe aufgeworfen und in den beiden Dissertationen behandelt worden waren, zu erledigen versucht. Die wichtigste und reizvollste dieser Fragen war zweifellos jene, welche Heigel auch in der Preisaufgabe besonders betont hatte, nämlich die, ob die deutsche Bearbeitung der „Chronica Baioariorum“ von Arnpeck selbst herrühre. Ich habe in der Einleitung zu der Ausgabe alle Anhaltspunkte untersucht, welche die Bejahung der Frage als wahrscheinlich erachten lassen konnten. Über den – allerdings sehr hohen – Grad der Wahrscheinlichkeit war nicht hinauszukommen. Immerhin war ich mir bewußt, durch meine Darlegungen die Aufnahme jener deutschen Bearbeitung in die Ausgabe der „Sämtlichen Chroniken“ Arnpecks als berechtigt erwiesen zu haben und verantworten zu können, und ich glaubte, mich für den Rest meines Lebens von jener Frage endgültig losgelöst zu haben. Aber ich sollte mich hierin getäuscht haben.

Denn heute bin ich in der Lage, die seinerzeit auf methodischem Wege herausgeschälte Antwort auf die Frage auf Grund

einer neu aufgetauchten Handschrift tatsächlich beweisen zu können. Ich darf dadurch die hohe Befriedigung empfinden, die eintritt, wenn in der Wissenschaft eine aufgestellte Vermutung durch neu gefundene Tatsachen als richtig sich erweist und die zu ihrer Begründung angeführten Einzelheiten von der Wahrscheinlichkeit zur Wirklichkeit hinübergeführt werden können.

\*

Ich muß hier zunächst auf Grund meiner früheren Forschungen<sup>1</sup> das berühren, was im Laufe der Zeit über jenen deutschen Chroniktext bekannt geworden und gemeint worden ist.

Im Jahre 1827 erschien in des Münchener Archivdirektors Max Freiherrn von Freyberg „Sammlung historischer Schriften und Urkunden“, deren ersten Band eröffnend, eine deutsch geschriebene Chronik Bayerns im Druck unter dem Titel „Bayrische Chronik eines Ungenannten“. Die Ausgabe war in jeder Hinsicht jämmerlich. Freyberg selbst war der Meinung, daß die Chronik in jener seiner Ausgabe „zum erstenmal an das Licht komme“. Indessen erkannte schon 1841 Schmeller, daß ein Bruchstück der Chronik bereits im Jahre 1789 durch den Druck bekannt gemacht worden war. Denn im zweiten, in jenem Jahr erschienenen Bande von Lorenz Westenrieders „Beyträgen zur vaterländischen Historie usw.“ ist auf S. 87–104 ein Bruchstück einer Chronik abgedruckt, welche der Herausgeber als „Esaias Wipachers Chronik“ bezeichnete. Dieses Bruchstück ist nichts anderes als ein die Jahre 1180–1268 umfassender Teil der Freyberg'schen „Chronik eines Ungenannten“.

Nachdem der ganze Text bei Freyberg erschienen war, erregte er die Aufmerksamkeit der bayerischen Geschichtsforscher in höchstem Maße, da er köstlich geschrieben und sehr inhaltsreich war. Besonders trachtete man danach, seinen Verfasser festzustellen. Die Chronik selbst gab eben weder in einem Titel noch in ihrem Texte den Namen des Verfassers an. Dieses Suchen

---

<sup>1</sup> Vgl. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge III (1915), S. LXV ff.; im folgenden Text als „meine Arnpeck-Ausgabe“ bezeichnet.

nach dem Verfasser war übrigens schon vor der Drucklegung des Textes durch Freyberg in den Handschriften der Chronik, deren ich bei Gelegenheit meiner Ausgabe elf feststellen konnte, vor sich gegangen. Ohne auf die Einzelheiten, die ich bei der Beschreibung der Handschriften in meiner Einleitung zur Arnpeck-Ausgabe angegeben habe, hier einzugehen, führe ich jetzt nur an, daß der älteste Versuch, den Verfasser zu nennen, in einer Münchener Handschrift vorliegt: dort ist von einer Hand des 18. Jahrhunderts zum Anfang der Chronik (aus welchem Grund, ist nicht ersichtlich) bemerkt, der Verfasser sei Dr. (Hieronymus) Nadler, welcher Kanzler des Landsberger Bundes (1535–1592) gewesen ist. Zwei andere Handschriften nannten die Patres Godeschalk und Pankraz des Klosters Scheyern als Urheber des Textes. Andreas Felix Oefele, der hochverdiente Hofbibliothekar, hielt zuerst den herzoglich bayerischen Archivar Augustin Kölner, dann den Münchener Maler Ulrich Füettrer dafür. Daran reihte sich Westenrieder, der offenbar auf Grund einer heute verschollenen Handschrift den vorhin erwähnten Namen eines Esaias Wipacher, wahrscheinlich nur des Besitzers der Handschrift, einführte. Im 19. Jahrhundert beschäftigte sich der bekannte Vorstand der Münchener Hofbibliothek Christoph von Aretin mit der Frage; er lehnte die zwei Scheyerner Patres und Füettrer als Verfasser ab, bezüglich Kölners verhielt er sich zweifelnd, jedoch auch fast ablehnend. Eine der Münchener Handschriften, den Cgm. 2817, erklärte er unrichtigerweise für die Selbstschrift des Verfassers, über den er aber im unklaren blieb. Aretins Ansicht wurde von Freyberg in der Einleitung zu seiner Druckausgabe der Chronik geteilt; bezüglich Kölners ging er jedoch noch weiter als Aretin und sagte, daß jener nicht als Verfasser der Chronik in Betracht kommen könne. Und so wurde der Druck als „Chronik eines Ungenannten“ in die Welt hinausgeschickt.

Erst Schmeller erklärte 1833 in der ausgezeichneten Abhandlung, die er über „München unter der Vierherzog-Regierung 1397–1403“ verfaßte, die Chronik für eine deutsche Bearbeitung von Veit Arnpecks „Chronica Baioariorum“. Gleich Schmeller erachteten Arnpeck als Verfasser der deutschen Chronik später Martin Deutinger der Ältere, Kluckhohn, Heigel, Würdinger und Wegele.

Doch gab es auch wieder andere, die nicht dieser Meinung waren. Hegel sprach in Band VIII der „Chroniken der deutschen Städte“ aus, es dünke ihm „unwahrscheinlich, daß Arnpeck selbst seine lateinische Chronik verstümmelt haben sollte, um sie für eine neue Kompilation zu benützen“. Und Riezler äußerte im dritten Band seiner „Geschichte Baierns“, in welchem die deutsche Chronik stark benützt ist, S. 897, der deutsche Text rühre kaum von Arnpeck selbst her.

In unseren beiden Dissertationen über Veit Arnpeck und seine Werke (1893) kamen schließlich Joetze und ich zu dem Ergebnis, daß doch Veit Arnpeck der Verfasser der deutschen Chronik sei. Zu den mir 1915 bekannten elf Handschriften der Chronik, aus welchen für die Verfasserfrage keine völlige Sicherheit zu gewinnen war, gesellt sich nunmehr eine neu aufgetauchte zwölfte, welche die bisherige Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit erhebt. Jetzt erst bringe ich die Lösung der Arnpeck-Frage.

\*

Die Hauptergebnisse der früheren methodischen Untersuchung waren folgende:

Die „Chronik eines Ungenannten“ gab, wie erwähnt, weder in einem Titel noch in ihrem Texte den Namen ihres Verfassers an. Andererseits hat auch Veit Arnpeck in seinen lateinischen Schriften, nämlich der „Chronica Baioariorum“, dem „Chronicon Austriacum“ und dem „Liber de gestis episcoporum Frisingensium“, nirgends einer von ihm verfaßten deutschen Chronik Bayerns Erwähnung getan.

Durch die Vergleichung der Texte von Arnpecks „Chronica Baioariorum“ und der „Chronik eines Ungenannten“ und insbesondere durch die Feststellung der beiderseitigen Quellen ließ sich seinerzeit zunächst erkennen, daß zwischen diesen beiden Chroniken ein sehr enges Verhältnis besteht. Die deutsche Chronik weist schon der Anordnung und Einteilung des Stoffes nach die größte Übereinstimmung mit Arnpecks lateinischem Werk auf. Die eingehende Quellenuntersuchung hat für die Frage des Verhältnisses beider Texte zueinander die Feststellung ergeben, daß dem Verfasser der deutschen Chronik, damit überhaupt ihre

Gestaltung möglich wurde, der Text der lateinischen Chronik Arnpecks während ihrer Entstehung zugänglich gewesen sein muß. Diesen letzteren hat der Verfasser der deutschen Chronik teils übersetzt, teils anders bearbeitet, hier Teile weglassend, dort Zusätze einfügend. Bedeutsam ist, daß an vielen Stellen Erweiterungen des deutschen Textes gegenüber dem lateinischen sich finden, welche aus solchen Quellen stammen, die eben in dem kürzeren lateinischen Texte verwertet sind. Für diese Erscheinung gibt es nur die eine Erklärung, daß derjenige, der den lateinischen Text ausarbeitete, auch den deutschen verfaßt haben muß. Kein anderer als er konnte wissen, welche Quellen an jenen Stellen des lateinischen Textes benutzt sind und konnte gerade an den betreffenden Stellen des deutschen Textes eine Erweiterung aus den im lateinischen Texte benützten Quellen bringen.

Und weiter ergab sich, daß ein und derselbe Verfasser zuerst den lateinischen Text begonnen haben muß: dessen Anlage beherrscht auch die des deutschen, und im deutschen erscheinen verräterisch lateinische Worte und Formen. Neben dem lateinischen Text schrieb er aber – wohl in großer zeitlicher Nähe – auch den deutschen, bald an dem einen, bald an dem andern arbeitend, immer seine Quellen vor sich, einmal hier bei dem lateinischen Text an den Worten der Quelle länger haften bleibend, ein andermal bei dem deutschen Text weitere Einzelheiten entnehmend.

Diese Art der Entstehung beider Chroniken findet ihre Bestätigung, wenn wir die zeitlichen Angaben in den beiden Texten beobachten. Bei der lateinischen „Chronica“ ist das verhältnismäßig einfach, da wir glücklicherweise den von Arnpeck eigenhändig geschriebenen Band besitzen, heute nach seltsamen Schicksalen Cod. lat. 2230 der Münchener Staatsbibliothek, an dessen Haupttext, Zusätzen, Streichungen und sonstigen Veränderungen wir die Entstehung des Werkes gut verfolgen können. Da läßt sich feststellen, daß dieser lateinische Text in einer ersten Form im September 1493 schon sehr weit gediehen war, daß er in der Hauptsache überhaupt im Jahre 1493 die in der Selbstschrift vorliegende Grundform erhalten hat und daß diese gegen Ende des Monats Januar 1494 fertig gewesen ist. Danach erhielt sie noch zahlreiche Zusätze und erfuhr wesentliche Um-

änderungen im Jahre 1494 und einige wenige noch im Jahre 1495. Die letzte Eintragung betrifft ein Ereignis vom 1. August 1495. In Arnpecks „Liber de gestis episcoporum Frisingensium“ ist die späteste vorkommende Zeitangabe der 22. September 1495.<sup>1</sup> Bald danach scheint Arnpeck gestorben zu sein. Ich hatte, da bisher sein Todestag unbekannt geblieben war, vermutet, daß der Chronist von der großen Pest des Jahres 1495 hinweggerafft worden sei. Nun hat Herr Oberstudienrat Dr. Josef Scheidl in München, dem ich für den Hinweis darauf bestens danke, in dem im Münchener Hauptstaatsarchiv befindlichen Indersdorfer Totenbuch,<sup>2</sup> bzw. einem Bruderschaftsverzeichnis darin,<sup>3</sup> Arnpecks Namen zum Jahre 1461 eingetragen gefunden mit der später hinzugefügten Bemerkung: „obiit 96“.<sup>4</sup> Als Arnpecks Todesjahr dürfte also jetzt, da dieser Zusatz gleichzeitig zu sein scheint, 1496 feststehen.

Bei der „Chronik eines Ungenannten“ ergaben sich, soweit die bisher bekannten elf Handschriften erkennen ließen, folgende zeitliche Feststellungen: Von den genannten Zusätzen und Umänderungen der Jahre 1494 und 1495 finden sich im deutschen Text nur ein paar wieder, und es ist höchst wahrscheinlich, daß

<sup>1</sup> Meine Arnpeck-Ausgabe S. CXVIII und 914, 10.

<sup>2</sup> Indersdorfer Klosterliteralien Nr. 1. Vgl. Mon. Germ. hist., Necrologia III (1905), S. 172 ff.

<sup>3</sup> Blatt 63: „Persone utriusque sexus et diversorum statuum in fraternitate nostra hic conscripte.“ Im vorangehenden eigentlichen Nekrologium kommt Arnpeck nicht vor.

<sup>4</sup> Blatt 64<sup>v</sup>, dritte Reihe: Eintrag unter dem Jahr der Aufnahme 1461: „D. Vitus Arnpeck de Frisinga obiit 96. Cristofferus pater ipsius.“ Wenn wir hier den bisher unbekannten Vornamen von Arnpecks Vater erfahren und die bisherige Vermutung, daß Arnpeck ein geborener Freisinger war (vgl. meine Arnpeck-Ausgabe S. VI ff. und CXXII), bestätigt finden, so brachte ein anderer mir freundlichst von Herrn Oberstudienrat Dr. Scheidl zur Verfügung gestellter Fund in einer Pergamenturkunde vom 30. Juli 1460 (Hauptstaatsarchiv München, Tegernseer Urkunden, Fasz. 57, Nr. 965) zu den letzteren Angaben eine weitere Ergänzung, insofern in dieser Urkunde ein „Kristoff Arnpeck, Schuster und Bürger zu Freising“ als Siegelbittzeuge genannt ist. Nun wissen wir also durch Zusammenhalt dieser mit der Indersdorfer Angabe, daß jener Schuster und Bürger zu Freising Christoph Arnpeck der Vater des Chronisten war. – Über die wechselnde Schreibung des Namens vgl. meine Bemerkungen in meiner Arnpeck-Ausgabe S. VI, Anm. 1.

für die Gestaltung der deutschen Chronik nur die Grundform der lateinischen in Betracht kam. Insbesondere reichen die das Gerippe der Chronik bildenden genealogischen Angaben über die einzelnen Glieder der Herrscherfamilie der Wittelsbacher nur bis in das Ende des Jahres 1493. Die einschlägigen Zusätze der lateinischen Chronik aus den Jahren 1494 und 1495 sind in dem deutschen Text nicht mehr verwertet. Daraus muß man schließen, daß die deutsche Chronik in einer von dem Verfasser zunächst als abgeschlossen betrachteten Form gegen das Ende des Jahres 1493 vollendet war, und daß alles, was über dieses Jahr hinaus sich darin findet, Zusätze sind. Beide Chroniken müssen in der Hauptsache nebeneinander ausgearbeitet sein. Die Art und Weise, wie das aber geschehen ist, zwingt geradezu zu der Annahme, daß für beide Werke nur der gleiche Verfasser in Betracht kommen kann. Das von Freyberg als „Chronik eines Ungenannten“ herausgegebene Werk muß von Veit Arnpeck in der Hauptsache im Jahre 1493 ausgearbeitet worden sein. 1915 erschien es denn auch auf Grund aller dieser Beobachtungen als „Bayerische Chronik“ in meiner Ausgabe der „Sämtlichen Chroniken“ Arnpecks. Und zwar wurde es nach der von mir mit 1 bezeichneten Handschrift, von welcher alle übrigen abstammen, abgedruckt. Dieser Text ist mit einer sehr inhaltsreichen bis ins Jahr 1506 reichenden Fortsetzung eines zu Landshut lebenden ungenannten Verfassers versehen, dem wir für seine Mitteilungen zu großem Dank verpflichtet sind. Meine seinerzeitigen Untersuchungen ergaben: Arnpecks deutsche Chronik mit dieser Fortsetzung zählt zu den hervorragendsten mittelalterlichen Denkmälern der bayerischen Geschichtschreibung. Und vom sprachlichen Gesichtspunkt aus betrachtet ist sie ein nicht hoch genug zu schätzendes Denkmal der bayerischen Mundart.

\*

Durch einen Zufall erhielt ich Kenntnis von einer Handschrift des Staatsarchives in Stuttgart, die einen deutschen Text einer Chronik von Bayern enthalte. Als ich die Handschrift – ihre Signatur ist 118. 17. 24 – in München einsehen konnte, brachte sie mir eine mich stark bewegende Überraschung. Obwohl die Schriftzüge erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören,

gab es für mich alsbald keinen Zweifel mehr, daß der mir vorliegende Text der Urfassung von Veit Arnpecks deutscher baye-rischer Chronik näher stand als alle mir vorher bekanntgewor-den elf Handschriften dieses früher als „Chronik eines Un-genannten“ bezeichneten Werkes. Und dieser Stuttgarter Text enthält eine Reihe von Stellen, die in den anderen Handschriften fehlen oder umgeändert sind, an denen sich aber Arnpeck mit Namen nennt oder an denen er zweifellos von sich spricht. So ist jetzt sicher, daß Veit Arnpeck der Verfasser auch jener „Chronik eines Ungenannten“ ist.

Bei dieser Sachlage bedauerte ich natürlich sehr, daß ich die Stuttgarter Handschrift nicht kennengelernt hatte, bevor meine Ausgabe der Chronik gedruckt war. Viele Mühe der Unter-suchung wäre mir erspart geblieben, und die Ausgabe hätte ein besseres Gesicht bekommen. Nun wird eben später einmal eine neue Ausgabe gemacht werden müssen, zu der die Stuttgarter Handschrift an erster Stelle herangezogen werden muß, wenn nicht etwa Arnpecks Selbstschrift der Chronik noch zum Vor-schein kommt.

Die Stuttgarter Handschrift ist in Folioformat von 33,3:21,3 cm auf Papier geschrieben und befindet sich in ungebundenem Zu-stand. Sie umfaßt 15 Lagen, die in den rechten unteren Ecken ihres jeden ersten Blattes mit den lateinischen Buchstaben a-p bezeichnet sind. Eine neuzeitliche Zählung hat die Blätter mit 1-174 numeriert. Um das Ganze sind nur zwei Papierumschläge gelegt, auf deren innerem ein Schild aufgeklebt ist mit der vom Schreiber der ganzen Handschrift herrührenden Aufschrift:

„BAVARIA ET PALATINATVS RHENI  
Ab Anno Salutis humanae CCLIII.  
Ad Annum eiusdem MCCCCLXXXVI.  
Floruit Author huius Chronologiae Bavariae  
circiter Salutis Annum MCCCCLXV.“<sup>1</sup>

Die Schrift ist deutsche und lateinische Kanzleischrift von guter Lesbarkeit und sehr flüssig. Es haftet ihr noch die Eleganz des Späthumanismus an. Laut gütiger Mitteilung der Württem-

<sup>1</sup> Woher der Schreiber diese Angabe genommen hat, ergibt sich unten S. 14.

bergischen Archivdirektion in Stuttgart ist nach dortiger Feststellung der Schreiber der fürstlich württembergische Hofregistrator Andreas Rüttel jun., welcher 1591 gestorben ist und von welchem noch andere genealogische und geschichtliche Arbeiten im genannten Archiv vorhanden sind.<sup>1</sup>

Dieser Andreas Rüttel der Jüngere<sup>2</sup> kommt unter den württembergischen Herzögen Christoph (1550–1568) und Ludwig (1568–1593) in vielen archivalischen, bibliothekarischen und literarischen Angelegenheiten vor. Seiner Beamtenstellung nach erscheint er 1564–1572 als Ober-Rats-Secretarius, 1575 wird er als Registrator erwähnt.<sup>3</sup> Spätere haben ihn als „Bibliothekar und Geschichtschreiber“ bezeichnet,<sup>4</sup> auch als „das Faktotum in Büchern und Archivalien unter zwei Herzogen“.<sup>5</sup> 1568 hat er einen noch vorhandenen Katalog der Hohentübinger Schloßbücherei verfaßt, 1573 war er im Auftrage des Herzogs Ludwig mit der Überprüfung der Tübinger Bibliothek beschäftigt, 1584 beförderte er griechische Handschriften dorthin.<sup>6</sup>

Von ihm stammt ein wertvolles Heft der Stuttgarter Landesbibliothek mit gewandten Handzeichnungen,<sup>7</sup> aus welchen hervorgeht, daß er auch ein Kunstfreund von Geschmack und ein feiner künstlerischer Dilettant gewesen ist. Auch um die Erhal-

<sup>1</sup> Vgl. Mon. Germ. hist., Dipl. regum germ. ex stirpe Karolinorum II, I (1936), S. 254.

<sup>2</sup> Zu unterscheiden von dem Hofgerichts-Secretarius Andreas Rüttel dem Älteren, der durch seine Beziehungen zu Willibald Pirckheimer und als Münz- und Altertumssammler bekannt ist. Vgl. Zeller, Andreas Rüttel aus Rottenburg, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. XVIII (1909), S. 241 ff. Nachtrag daselbst XIX (1910), S. 444 ff.

<sup>3</sup> A. a. O. XVIII, 251.

<sup>4</sup> Stälin, Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher 1837, S. 327 (im 1838 erschienenen Sonderdruck S. 36).

<sup>5</sup> Rudolf Roth, Die Fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Einführung im Jahr 1635 (1888), S. 27.

<sup>6</sup> A. a. O. S. 27, 37, 38.

<sup>7</sup> Cod. hist. fol. 130; vgl. Heyd, Die historischen Handschriften der K. Öffentl. Bibliothek zu Stuttgart I (1889/90), S. 56. Auch der Cod. hist. fol. 364 wurde ihm zugeschrieben (Wintterlin in: Festschrift zur vierten Säcular-Feier der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen, 1877, S. 41 f.), rührt jedoch nicht von ihm her (Heyd a. a. O. S. 168).

tung der römischen Denkmäler von Cannstatt hat er sich verdient gemacht.<sup>1</sup>

Um darzulegen, wie die von Rüttel abgeschriebene Stuttgarter Handschrift Veit Arnpecks Verfasserschaft beweist und weshalb sie sich über die bisher bekannten elf Handschriften emporhebt, mag es hier genügen, einige hauptsächliche Stellen aus ihr mitzuteilen.<sup>2</sup>

1. Im 35. Kapitel des 5. Buches seiner lateinischen „Chronica Baioariorum“ (L 264 ff.), das von dem Pfalzgrafen Friedrich, dem späteren Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, handelt, bringt Arnpeck als Augenzeuge wichtige Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Amberg im Jahre 1453. Dabei erwähnt er auch einen von dem Bischof von Regensburg nach Amberg entsandten Regensburger Domherrn namens Johannes Fager, der ihm schon von Freising her bekannt war und den er nun beim Gottesdienst in der St. Martinskirche zu Amberg wiedersah. Arnpeck erzählt (L 266, 21 ff.): „Et sic vespere eadem dominica palmarum cantate sunt in ecclesia S. Martini. Quibus ego tunc scolaris ibidem interfui et predictum magistrum Johannem Fager agnovi, quem dudum cognoveram, dum erat canonicus S. Andree montis Frisingensis.“<sup>3</sup>

In D (also in allen elf bisher bekannten Handschriften) sind die persönlichen Angaben Arnpecks weggelassen und es heißt nur (540, 7 ff.): „der bischof sandt hinauf gen Amberg . . . einen tumherren, maister Hanns Fager, licenciat, . . . also sang man am palmtag noch vesper und salve.“

In 12 aber findet man (Bl. 64<sup>v</sup>) zu „Hanss Fager, licenciat“ noch die Angabe: „den erkennet ich Veyt Arnbeck“.

2. In L 353, 18 ff. berichtet Arnpeck vom Tod und Begräbnis der Herzogin Margareta, der Gemahlin des Herzogs Ludwig des Buckligen von Bayern-Ingolstadt: „ . . . breve tempus supervixit et in Landshuta diem obivit sepulta apud sepulturam du-

<sup>1</sup> Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (1900), Nr. 251 und 252.

<sup>2</sup> Ich führe die Stuttgarter Handschrift mit „12“, den lateinischen Text meiner Arnpeck-Ausgabe mit L, den deutschen mit D und der betreffenden Seiten- und Zeilenzahl an.

<sup>3</sup> Vgl. meine Arnpeck-Ausgabe S. CXXII.

cum inferioris Bavarie in monasterio Felicisvallis anno Domini 1465. sabbato ante S. Jacobi.“

Und in D 606, 15 ff. wird ebenso gesagt: „... über kurze zeit darnach starb sy zu Landshut und bard begraben zu Söldental im kloster bei der grebnus der herzogen yn Niderbayren an sanztag vor sand Jacobs tag anno 1465.“

Die neue Handschrift 12 aber bietet uns (Bl. 109<sup>r</sup>) hier anschließend folgenden (in allen elf anderen Handschriften nicht vorhandenen) für uns außerordentlich wichtigen Text: „Die leich trug man gehn closter mit aller priesterschafft zu Landtshut. da gieng ich auch mit, wan ich war dieselb zeit gesell zu sant Jobst.“ Der Abschreiber des 16. Jahrhunderts schrieb dazu (wie oben S. 11 angegeben, bemerkte er so auch auf dem Titelschild auf Grund der hier vorliegenden Stelle) an den Rand: „Author huius Chronologiae floruit MCCCCLXV.“

Wer war der „gesell zu sant Jobst“, der hier in dem Leichenzuge der Herzogin Margarete mitgegangen ist? Es fällt uns nicht schwer, diese Frage zu beantworten: Niemand anderer war es als Veit Arnpeck. Besitzen wir doch<sup>1</sup> eine Urkunde vom 12. Juli 1492, in welcher Arnpeck als Fröhmesser zu St. Johannis Altar in der Pfarrkirche St. Martin zu Landshut „und jetzo Pfarrgesell zue Sand Jobst daselbs“ erscheint. Und in dem alsbald zu berührenden Bericht über die Kreuzzugspredigt von 1468 nennt sich Veit Arnpeck „an der zeit gesell“<sup>2</sup> zu S. Jobst“.

3. Im Jahre 1468 fanden allenthalben Kreuzzugspredigten gegen die Husiten statt. Papst Paul II. hatte den Bischof Laurentius von Ferrara als Legaten für ganz Deutschland abgeordnet, der einen Minoriten, den Guardian Bonaventura von Graz, vorausschickte. Dieser stellte überall Beichtiger und Kreuzzugsprediger auf. Unter ihnen befand sich auch Veit Arnpeck, der uns in seiner lateinischen „Chronica Baioariorum“ davon erzählt (es ist die einzige Stelle dieses Werkes, an der er – abgesehen von der Unterschrift unter der Vorrede – seinen Namen nennt). Da berichtet er von jenen Predigern (L 417, 6 ff.): „Inter quos et me

<sup>1</sup> Meine Arnpeck-Ausgabe S. XI.

<sup>2</sup> Zu „Gesell“ und „Pfarrgesell“ (Geistlicher, welcher bei einem Pfarrer als dessen Gehilfe angestellt ist) vgl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II<sup>2</sup> (1877), Sp. 258.

Vitum Ärnpekch presbyterum Frisingensis diocesis, pro tempore in divinis cooperatorem ecclesie parrochialis opidi Landshut licet indignum, in prefato opido instituit.“

In D (also in allen elf bisher bekannten Handschriften) fehlt der ganze Abschnitt und von der Erklärung des Königs Georg Podiebrad von Böhmen in den Bann durch den Papst und von der Kreuzzugspredigt wird (674, 32 ff.) nur gesagt: „solichs ward durch sein legaten verkündet in allen landen stossend an Beham“.

Unsere Handschrift 12 aber bringt, (Bl. 150<sup>v</sup>) an diese Worte anschließend, folgenden den lateinischen frei wiedergebenden Text: „... insonderhait zue Landtshutt und andern enden durch den gaistlichen bruder Bonaventura in Osterreich der minder brüder von der observantz, vicari und commissari des hochwirdigen hern und vater hern Laurentzen, bischof zu Ferrär, bebstlichens legaten, und beichtvater durch ihn gesetzt, under den ich Vait Ärnpeck, an der zeit gesell zu S. Jobst, auch ainer unwirdig gewesen bin. und do nuhn der jetzgenand legat gein Landtshutt persönlich kam, bestettet er aus babstlichem gewalt alles, daz der obgenandt Bonaventura in den sachen volbracht hett.“ Dieser Text ist nicht etwa eine Übersetzung des lateinischen, die auch ein Fremder gemacht haben könnte, sondern eine dem Inhalt nach zwar ziemlich gleiche, in Kleinigkeiten aber doch abweichende und selbständige Mitteilung, welche nur der Verfasser auch des lateinischen Textes gemacht haben kann. Die im lateinischen Text genannte „ecclesia parochialis“ der Stadt Landshut ist nicht, wie man bisher gemeint hat, die Stadtpfarrkirche zu St. Martin, sondern jene zu St. Jobst, deren Pfarrsprengel 1369 von jenem zu St. Martin abgetrennt worden war. Gerade weil im deutschen Text, was im lateinischen fehlt, St. Jobst hier genannt ist, eine Angabe, die niemand anderer als Arnpeck selbst so richtig machen konnte, ist eben er der Verfasser dieses Textes. Danach sind meine Behauptungen in meiner Arnpeck-Ausgabe S. X, Z. 8 und S. XI, Z. 17 und 20 zu ändern.<sup>1</sup>

Die eben aufgeführten drei Stellen der Stuttgarter Handschrift, welche in den übrigen Handschriften fehlen und in der Münchener Handschrift Cod. germ. 2817 (von dieser stammen die anderen 10 Handschriften ab) offenbar absichtlich (damit eben der

<sup>1</sup> Auch Riezlers Angabe in seiner Geschichte Baierns III (1889), S. 896.

Verfasser nicht mit seinem Namen erscheinen oder sonst erkennbar sein sollte) weggelassen worden sind, beweisen untrüglich Veit Arnpecks Verfasserschaft. Für die in dem Cod. germ. 2817 erfolgte Unterdrückung der persönlichen Äußerungen Veit Arnpecks muß man vielleicht den vorhin erwähnten, ungenannten Verfasser der in jener Handschrift enthaltenen Fortsetzung verantwortlich machen.

Dem keinen Titel tragenden deutschen Text Arnpecks darf man nun entsprechend dem vom Verfasser selbst herrührenden Titel des lateinischen Textes „*Chronica Baioariorum*“ die Bezeichnung „Chronik der Bayern“ geben.

Noch an einer ziemlichen Anzahl von sonstigen Stellen weicht der Text der Handschrift 12 von dem Wortlaut der anderen Handschriften ab und läßt erkennen, daß die Handschrift, von welcher diese anderen alle abstammen, willkürlich geändert ist, was an den eben aufgeführten drei Stellen in besonderem Maße hervortritt, während die Handschrift, auf welche 12 zurückgeht, den ursprünglichen Text enthalten hat. Insbesondere ist dieser nun durch 12 überlieferte Text so gestaltet, daß aus ihm die oben erwähnte Tatsache sich erkennen läßt, daß dem Verfasser die Quellen des lateinischen Textes vorlagen und er bei Abfassung des deutschen Textes vielfach nicht erst den fertigen lateinischen Text übersetzte oder bearbeitete, sondern aus dessen Quellen unmittelbar auch für den deutschen Text schöpfte.

Dieser deutsche Text ist, wie auch die methodische Untersuchung ergab, in der Hauptsache 1493 ausgearbeitet; zu mehr als ein paar Zusätzen im Jahre 1494 und 1495, wie sie sich im Bande der lateinischen Selbstschrift finden, ist Arnpeck bei dem deutschen Text nicht gekommen.

Von besonderer Wichtigkeit sind aber in der Handschrift 12 solche Stellen, welche in den anderen 11 Handschriften überhaupt nicht enthalten sind und welche mit Sicherheit zum ursprünglichen Text gehören. Einzelheiten teile ich hier nicht mit, um den Zweck der vorliegenden Abhandlung nicht zu überschreiten.

Der Wert der Stuttgarter Handschrift besteht darin, daß sie eben diesem ursprünglichen Text von Arnpecks deutscher Chronik nun am nächsten steht. Aber ihre Bedeutung wird leider herabgedrückt durch den Umstand, daß sie eine verhältnismäßig

späte Abschrift ist. Ob zwischen ihr und der Selbstschrift Arnpecks, welche so gut wie seine uns erhaltengebliebene Selbstschrift der lateinischen Chronik einmal vorhanden gewesen ist, noch andere Abschriften anzunehmen sind, läßt sich nicht feststellen. Ihr Text ist jedenfalls nicht gut und erweckt starke Sehnsucht nach Arnpecks Selbstschrift.

Der Abschreiber hat nämlich besondere bayerische Dialektausdrücke nicht verstanden und sie nach seinem Gefühl durch andere ähnliche ersetzt, die aber dann nicht passen und nicht mit denen, welche an den entsprechenden Stellen des lateinischen Textes sich finden, übereinstimmen. Viele Ortsnamen, die ihm unbekannt waren, erscheinen infolge der ihm mangelnden Kenntnis des Bayerlandes verderbt.

Auch hat er dem Text eine ziemliche Anzahl von Zusätzen beigegeben, welche württembergische Ereignisse betreffen und insbesondere genealogische Angaben bringen. Solche Zusätze sind dem Text auch noch von verschiedenen anderen Händen hinzugeschrieben. Vielleicht verlohnt es sich einmal, diese nicht zur bayerischen Chronik gehörigen Beigaben auszuscheiden, für sich auf ihren etwaigen Wert zu untersuchen und dann eigens zu veröffentlichen.

Nun drängt sich uns die Frage nach dem Schicksal und Verbleib von Arnpecks Selbstschrift der deutschen Chronik auf. Insbesondere fragen wir, wie es zu erklären ist, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Mann in Württemberg den uns jetzt in der Stuttgarter Handschrift vorliegenden Text niederschreiben konnte.

Ich habe es mir viel Zeit und Mühe kosten lassen, eine befriedigende Antwort auf diese Fragen zu finden. Allein es ist mir bis jetzt nicht gelungen.

Man könnte vermuten, daß man am württembergischen Hofe infolge der mannigfaltigen verwandtschaftlichen Beziehungen des Herrscherhauses zu den Wittelsbachern eine Chronik Bayerns besitzen wollte, in welcher der wittelsbachischen Geschlechtsfolge besonderer Raum geschenkt war. Das war bei Arnpecks Chroniken der Fall: in bezug auf genealogische Angaben sind sie die reichhaltigsten der älteren bayerischen Geschichtsquellen. Man verschaffte sich in Württemberg den deutschen Text Arnpecks, sei es in der Urschrift oder in einer von dieser stammenden Ab-

schrift und ließ diese Vorlage durch Rüttel abschreiben. Woher man die Vorlage bekam und wohin sie zurückging, ist leider nicht festzustellen.

Ich habe lange die Vermutung gehegt, daß die Selbstschrift etwa bei jener Sammlung von Handschriften und Drucken sich befunden habe, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch den würzburgischen Domdekan und Propst des Ritterstiftes Komburg bei Schwäbisch-Hall, Erasmus Neustetter, genannt Stürmer, dem bayerischen Adeligen Oswald von Eck, dem Sohne des bekannten Staatsmannes Leonhard von Eck, abgekauft worden ist und deren beste Teile nach der Säkularisation in die Landesbibliothek Stuttgart gelangten, so daß nun insbesondere berühmte Aventinus-Handschriften dort lagern. Mir schien es eine Zeitlang wahrscheinlich, daß die Rüttelsche Abschrift von einer nach Komburg gelangten Vorlage genommen worden wäre. Allein ich konnte leider keinen Anhaltspunkt dafür finden, daß Arnpecks deutscher Text nach Komburg gewandert wäre. Wollte ich nicht ohne feste Grundlage eine Vermutung auf die andere häufen, so mußte ich nach vieler Forschung die erste, so lieb sie mir war, leider wieder aufgeben.

So kann ich zum Schlusse dieser Mitteilung über die uns jetzt wichtig gewordene Handschrift 12 des deutschen Chroniktextes Arnpecks nur den Wunsch äußern, daß die für die bayerische Geschichtsforschung außerordentlich wertvolle Selbstschrift Arnpecks zunächst nur verschollen, nicht aber ganz verloren sein möge. Ich halte die Erfüllung dieser Hoffnung nicht für unmöglich. So gut die Rüttelsche Handschrift bis jetzt im Württembergischen Staatsarchiv liegen konnte, ohne als des Veit Arnpeck „Chronik der Bayern“ erkannt zu werden, ebenso lagert vielleicht die Selbstschrift Arnpecks, die doch, wenn Rüttel unmittelbar von ihr abgeschrieben hat, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch vorhanden war, irgendwo, vielleicht sogar nicht weit von der in Württemberg hergestellten Abschrift, und harret ihres glücklichen Finders.